

Wegweiser

9 Leitsätze zu den Werten unserer Unternehmenskultur

Mitarbeiter:innen

1

Interessenskonflikte

2

Zuwendungen

3

Unternehmensschutz

4

Datensicherheit

5

Wettbewerb

6

Lieferkette

7

Kund:innen

8

Umweltschutz

9

**Stadtwerke
Düsseldorf**



Präambel

Wir, die Stadtwerke Düsseldorf, können auf eine über 150jährige, erfolgreiche Firmentradition zurückblicken. In dieser Zeit war es stets unser Ziel, unser Handeln an den Bedürfnissen unserer Anspruchsgruppen und den Anforderungen des Marktes auszurichten.

Heute sind die Stadtwerke Düsseldorf führender Infrastrukturdienstleister in Düsseldorf und in der Region. Zur Festigung und zum Ausbau dieser Position werden wir auch zukünftig die Chancen, die sich aus dem Wandel auf den Energiemärkten ergeben, nutzen.

Als ein marktorientiertes und innovatives Unternehmen mit hoher Präsenz in Düsseldorf und in der Region sind wir uns bewusst, dass unser Handeln im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht. Wir haben eine besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt, unseren Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Anteilseigner:innen sowie gegenüber den Mitarbeiter:innen.

Dieser gesellschaftspolitischen Rolle werden wir auch dadurch gerecht, dass wir geltendes Recht, auch bei Interessenskonflikten, immer beachten. Zudem ist die Einhaltung externer und interner Regelwerke unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung der Stadtwerke Düsseldorf. Eine besondere Verantwortung kommt dabei den Führungskräften der Geschäftsbereiche zu. Diese sind dafür verantwortlich, die für ihren Verantwortungsbereich bestehenden Risiken und relevante rechtliche Anforderungen zu erkennen, zu kommunizieren und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung und Umsetzung durchzuführen.

Die Entwicklung des Unternehmens soll dabei auf Grundlage klarer Grundsätze, die im Wesentlichen in diesem Wegweiser niedergelegt sind, erfolgen. Der Wegweiser ist als Verhaltenskodex auch Ausdruck unserer Unternehmenskultur und wird gemeinsam mit der Verfahrensordnung zu Compliance Meldungen und zu Beschwerden nach dem LkSG auf der Homepage der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie in unseren organisationsinternen Netzwerken veröffentlicht und aktuell gehalten.

Alle Mitarbeiter:innen des Stadtwerke-Konzerns tragen persönlich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes bei und sind verpflichtet, die externen und internen Regelwerke einzuhalten. Die nachfolgenden Grundsätze sind eine allgemeine Anleitung für unser Handeln in alltäglichen beruflichen Situationen im Sinne eines fairen und nachhaltigen Miteinanders.

Die Konzerngesellschaften der Stadtwerke Düsseldorf AG sind gehalten, diesen Wegweiser als Verhaltenskodex entsprechend anzuwenden.

Düsseldorf, den 10.02.2026

Vorstand



Julien Mounier



Dr. Charlotte Beissel



Jan Huth

Betriebsrat



Klarissa Lerp

1. Pflege eines offenen, fairen, geschützten und respektvollen Umgangs der Mitarbeiter:innen

Unsere Mitarbeiterbeziehungen sind von Vertrauen, Offenheit, Respekt, Fairness und Toleranz geprägt. Wir stellen uns sachlicher und konstruktiver Kritik.

Wir fördern Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion.

Wir tolerieren keinerlei Formen von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung jeglicher Art, insbesondere mit Bezug auf ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung oder Geschlecht. Diese Grundsätze gelten auch bei der Einstellung und Entwicklung von Mitarbeiter:innen.

Wenn sich Mitarbeiter:innen diskriminiert oder belästigt fühlen, können sie sich vertrauensvoll an ihre Führungskraft, den Betriebsrat oder die betriebliche Beratungsstelle wenden.

Bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen beachten wir die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in vollem Maße und entwickeln sie weiter. Es ist für uns selbstverständlich, ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter:innen zu fördern.

2. Vermeidung von Interessenkonflikten

2

Ein Interessen- oder Loyalitätskonflikt liegt vor, wenn Entscheidungen und Handlungen am Arbeitsplatz durch persönliche Interessen aus dem Privatbereich – bspw. wegen persönlicher Beziehungen oder einer Nebenbeschäftigung – beeinträchtigt werden; bereits das Erwecken des Anscheines eines Interessen- und Loyalitätskonflikts wird vermieden.

Dienstliche Aufgaben sind strikt von privaten Angelegenheiten zu trennen und geschäftliche Entscheidungen dürfen ausschließlich auf Basis von objektiven Kriterien getroffen werden.

Befinden sich Mitarbeiter:innen der SWD in einem Interessenkonflikt zwischen dienstlichen und privaten Interessen, sprechen sie mit ihrer Führungskraft, um eine geeignete Lösung zu finden.

Nebenberufliche Tätigkeiten sind rechtzeitig vorab genehmigen zu lassen.

3. Umgang mit Zuwendungen

Jeglicher Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten oder geschäftlichen Nutzen (Korruption) ist zu unterlassen. Schon der Anschein, dass Entscheidungen durch das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen jeglicher Art (Zuwendungen) beeinflusst werden können (keine Bestechlichkeit), ist zu vermeiden. Ebenso ist schon der Anschein, dass Entscheidungen Dritter, seien es Amts- oder Mandatsträger oder Angestellte/Beauftragte eines Unternehmens, durch Zuwendungen beeinflusst werden (keine Bestechung), ist zu vermeiden.

Es werden keine persönlichen Einladungen, Geschenke oder sonstige Zuwendungen angenommen und angeboten, die mit der Glaubwürdigkeit und Integrität der SWD unvereinbar sind.

Wir verfügen über ein umfassendes internes Regelwerk zum Umgang mit Zuwendungen. Zuwendungen dürfen nur innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und der internen Bestimmungen gewährt und angenommen werden. Es ist nicht erlaubt, unangemessenen bzw. unsachlichen Einfluss auf Amtsträger und Vertreter öffentlich-rechtlicher Körperschaften auszuüben. Ebenso dürfen keine Zahlungen geleistet werden, die eine Diensthandlung beschleunigen oder ermöglichen sollen (Beschleunigungs- oder Erleichterungszahlungen).

Bei Spenden vermeiden wir jeden Anschein, geschäftliche Beziehungen beeinflussen zu wollen.

Geldgeschenke werden immer abgelehnt und nie angeboten.

Bei Einladungen zu Veranstaltungen ohne vorherrschenden Geschäftscharakter, wie Konzerte, Sport- und Abendveranstaltungen, prüfen unsere Mitarbeiter:innen, ob eine Teilnahme dem internen Regelwerk entspricht, und dokumentieren die Teilnahme.

4. Schutz des Unternehmens

Wir gehen keine Risiken ein, die den Bestand des Unternehmens gefährden. Durch risikobewusstes Handeln und unser Risikomanagement tragen wir dazu bei, Schaden abzuwenden.

Wir haben geeignete Verfahren eingerichtet, um die Einhaltung der Vorgaben zur Rechnungslegung und Berichterstattung sowie der Steuervorschriften sicherzustellen.

In Not- und Krisenfällen orientieren sich unsere Mitarbeiter:innen an den im internen Regelwerk zum Krisen- und Notfallmanagement definierten Abläufen.

Es ist für uns ferner selbstverständlich, das Firmenvermögen vor Diebstahl, Veruntreuung oder sonstiger unternehmensfremder Nutzung zu schützen.

Mit den Vermögenswerten und Firmeneinrichtungen gehen unsere Mitarbeiter:innen pfleglich und kostenbewusst um. Die internen Vorgaben zu Bewirtungen, Dienstreisen und Spesenabrechnungen sind bekannt und werden eingehalten.

Beim Schutz der Ressourcen sind für uns nicht nur wirtschaftliche Aspekte wichtig, sondern auch ökologische Gesichtspunkte maßgebend.

Bei Sponsoring-Maßnahmen achten wir darauf, dass Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

5. Umgang mit Unternehmensinformationen, Daten und Dokumenten

Wir gehen mit vertraulichen Unternehmensinformationen, personenbezogenen Daten und Dokumenten sensibel und verantwortungsvoll um und wahren deren Vertraulichkeit.

Wir schützen vertrauliche Unternehmensinformationen und alle personenbezogenen Daten vor unberechtigten Zugriffen, Nutzungen und Änderungen.

Nur autorisierte Personen erhalten Zugriff auf die für sie relevanten Informationen und sind befugt, diese an Dritte weiterzugeben.

Mediananfragen werden nur durch die Unternehmenskommunikation beantwortet.

Die Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes sind für uns bindend und werden eingehalten.

Die für die Nutzung von Systemen und künstlicher Intelligenz geltenden Vorgaben sind bekannt und werden befolgt.

6. Verhalten im Wettbewerb

Wir sind ein fairer Marktteilnehmer und stellen uns offen dem Wettbewerb.

Wir unterlassen alle Handlungen, die zu einer unzulässigen Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen können.

Wir sind uns der Verantwortung, die sich aus unserer besonderen Marktstellung in Düsseldorf ergibt, bewusst und vermeiden jede Art von Ungleichbehandlung.

Wir als Unternehmen mit starkem lokalem Bezug sorgen dafür, dass jede unangemessene bzw. unsachgemäße Einflussnahme und jeden Anschein hierfür vermieden wird.

7. Verhältnis zu Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen

In unseren Beziehungen zu unseren Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen achten wir auf ein partnerschaftliches und faires Verhalten.

Wir fordern und fördern den Wettbewerb durch transparente und diskriminierungsfreie Beschaffungsvorgänge.

Unsere Auftragsvergabe ist allein vom unternehmerischen Interesse geleitet.

Wir prüfen die Zulässigkeit von Transaktionen und führen regelmäßige Prüfungen von Geschäftspartner:innen inklusive Sanktionslistenscreenings durch.

Bei Bestehen eines Geldwäscheverdachts sind den Mitarbeiter:innen die hierfür zuständigen Kolleg:innen, an die sie sich wenden sollen, bekannt. Relevante Unternehmensbereiche sind sensibilisiert.

Unser klares Bekenntnis zur Rechts- und Regeltreue umfasst auch das Bekenntnis zu einer menschenrechts- und umweltschützenden Lieferkette. Dieses Verständnis haben wir durch den Beitritt zum UN Global Compact, unsere Grundsaterklärung zu Menschenrechten und unseren Supplier Code of Conduct zum Ausdruck gebracht.

8. Zufriedenheit der Kund:innen

Alle Mitarbeiter:innen sind sich der Tatsache bewusst, dass die Qualität der Beziehung zu den Kund:innen Grundlage für das Wohlergehen des Unternehmens ist.

Der Kontakt zu unseren Kund:innen ist offen, ehrlich, partnerschaftlich und von Verlässlichkeit geprägt.

Wir verstehen uns als Ansprechpartner, der mit Preisen, Qualität und Umweltverträglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen überzeugen will.

Probleme der Kund:innen versuchen unsere Mitarbeiter:innen zu erkennen und partnerschaftlich eine Lösung finden.

Niemand wird ohne sachlich gerechtfertigten Grund ungleich behandelt.

9. Umweltschutz

Wir sind uns der Bedeutung unseres Handelns für die Umwelt bewusst und leisten unseren Beitrag zur Energiewende in Deutschland.

Wir nutzen aktiv die Chancen, die sich aus dem Wandel in der Energielandschaft ergeben und richten unser unternehmerisches Handeln stets an den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes aus.

Wir als Unternehmen und unsere Mitarbeiter:innen verhalten sich stets rechts- und regeltreu. Den begründeten Verdacht nicht rechts- und/oder regeltreuen Verhaltens von Führungskräften, Kolleg:innen oder Dritten sind unmittelbar an die hierfür verantwortlichen internen und/oder externen Meldestellen zu melden.

Externe Hotline

Tel-Nr.: 0211/600 353 35

(keine Rufnummernanzeige der/des Anrufenden)

Montag bis Freitag 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Interne Ansprechpartner für Compliance

Compliance Beauftragte

Daniel Horn

Telefon 2756

dhorn@swd-ag.de

Georg Lengeling

Telefon 2805

glengeling@swd-ag.de

Compliance Officer

Meinulf Hermanns

Telefon 2282

mhermanns@swd-ag.de

Neben der Möglichkeit, Beschwerden und Meldungen zu Hinweisen an unsere interne als auch die externe Anlaufstelle zu richten, haben Hinweisgebende nach dem HinSchG alternativ die Möglichkeit, sich an externe Meldestellen zu wenden. Weiterführende Informationen zu den Möglichkeiten, sich an externe Meldestellen zu wenden, sind auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz erhältlich:

Meldeverfahren des Bundes:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/ZustaendigkeitderMeldestellen/ZustaendigkeitderMeldestellen_node.html#

Meldeverfahren von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Europäischen Union:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/Fragen/Fragen_node.html?cms_docId=96692#_96692